

Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG

Vorhaben:
Neubau von Wohngebäuden

Behrensstraße/westlich Blockstraße

Ausgangslage/Aufgabenstellung

Auf Teilflächen südlich der Behrensstraße in Oberhausen soll eine Bebauung mit Wohngebäuden erfolgen.

Die betroffenen Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 547 „Behrensstraße / Blockstraße Teil 1“, der aber noch nicht als Satzung beschlossen wurde.

Das Baugrundstück ist durch seine Siedlungsrandlage unmittelbar an den Ruhrwiesen geprägt. Südlich grenzt eine Reihenhausbauung aus neun Gebäuden an.

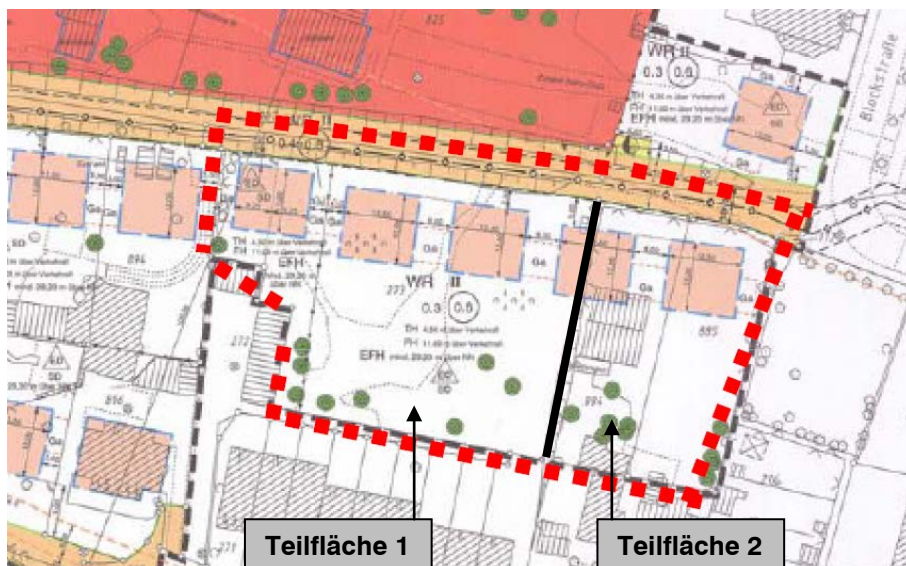


Abbildung 1: Abgrenzung der Baufläche

Es sind **zwei Teilflächen** zu unterscheiden (vgl. Abbildung 1):

- Die östliche Teilfläche ist von einem Lagerplatz mit Gebäuden/Schuppen eingenommen.
- Bei der westlichen Teilfläche handelt es sich um eine offene Brachfläche mit hohem Aufkommen an Brombeere und Japanischem Staudenknöterich.

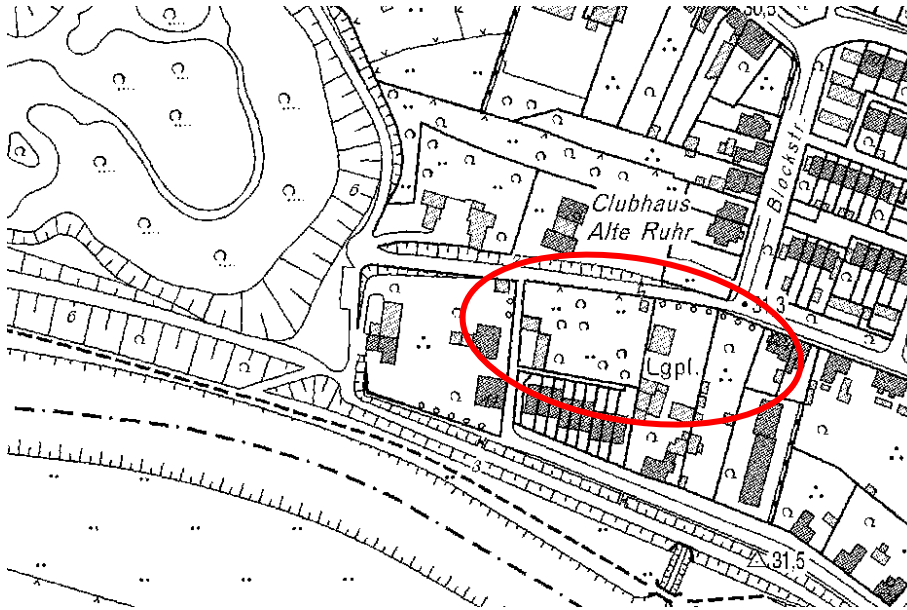


Abbildung 2: Lage im Raum



Abbildung 3: Luftbild (Quelle: TIM-online)

Daten zum Artenschutz

Konkrete Hinweise auf das Vorkommen sogenannter „planungsrelevanter Arten“ auf der Vorhabensfläche liegen nicht vor.

In einer Entfernung von ca. 100 bis 180 m liegt westlich die Biotopkatasterfläche BK-4506-0015 (Feuchtgebiet an der Ruhr in Alstaden) innerhalb derer sich auch ein als geschütztes Biotop ausgewiesenes Stillgewässer befindet.

Ergänzend zu den Untersuchungen auf dem Grundstück wurde das **Fachinformationssystem** (FIS) des LANUV ausgewertet, das Angaben zum möglichen Auftreten planungsrelevanter Arten auf der Ebene des 25.000er Messischblattes (Fläche von ca. 100 km²) macht. Dabei ist zu beachten, dass das FIS wegen der geringen räumlichen Genauigkeit allenfalls erste Hinweise liefert und weder genauere faunistische oder floristische Kartierungen er-

setzen kann, noch sich aus Angaben des FIS ergibt, dass Kartierungen zwingend erforderlich sind.

Das FIS verzeichnet im Plangebiet 44 Tierarten (s. Tabelle 1), die potenziell auftreten könnten: es handelt sich um 33 Vogelarten (darunter zahlreiche Tag- und Nachtgreife), sechs Fledermausarten und drei Amphibienarten sowie jeweils eine Reptilien- und Libellenart.

Tabelle 1: Mögliche Planungsrelevante Arten im Messtischblatt

Art			Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissensch. Name	Deutscher Name	Status (im MTB 4506; gem. Angaben LANUV)	
Säugetiere			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anas penelope	Pfeifente	Wintergast	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G-
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	S
Bucephala clangula	Schellente	Wintergast	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	U+
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-
Larus argentatus	Silbermöwe	sicher brütend	G
Larus fuscus	Heringsmöwe	sicher brütend	G
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-
Pandion haliaetus	Fischadler	Durchzügler	G

Art			Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissensch. Name	Deutscher Name	Status (im MTB 4506; gem. Angaben LANUV)	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U
<i>Streptopelia turtur</i>	Tureltaube	sicher brütend	U-
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Wintergast	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	G
Amphibien			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G
Reptilien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G-
Libellen			
<i>Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	Art vorhanden	G
Erhaltungszustand: G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, - = Tendenz verschlechternd, + = Tendenz verbessernd			

Nutzungs- und Biotopstruktur

Die Vorhabensfläche wurde am 05.02.2013 begangen. Die Angaben zu auftretenden Arten sind jahreszeitlich bedingt rudimentär, lassen in Hinblick auf den Artenschutz nach § 44 BNatSchG jedoch bereits eine abschließende Bewertung zu.

Es sind zwei Teilflächen zu unterscheiden:

1. Brachfläche

Vorherrschende Arten auf der Brachfläche im westlichen Teil der Vorhabensfläche sind Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.). Bei den auf der Fläche stockenden Gehölzen handelt es sich weit überwiegend um jüngere Sträucher und Bäume (Stammdurchmesser ca. 10 cm) der Arten Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) (Gruppe mit jungen Exemplaren 10 cm Stammdurchmesser im Nordosten der Brachfläche), Salweide (*Salix caprea*), Birke (*Betula pendula*), Liguster (*Ligustrum spec.*) Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Haselnuss (*Corylus avellana*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Daneben treten insbesondere verwilderte Gartenpflanzen wie Geranien und Immergrünes Geißblatt (*Lonicera henryi*) sowie Brennnessel (*Urtica dioica*) in Erscheinung.

Insbesondere in den randlichen Bereichen wird die Brachfläche als Abladeplatz für Gartenabfälle genutzt. Mehrere Trampelpfade führen in und durch die Fläche, die offenbar auch regelmäßig freigeschnitten wird. Die Trampelpfade sind schon älter, wie der Vergleich mit einem Luftbild von 1992 verdeutlicht (s. Abbildung 4). Am südlichen Grundstücksende findet randlich eine Mitnutzung bzw. extensive, gärtnerische Pflege durch die Anwohner der angrenzenden Reihenhauserzeile statt (vgl. Fotos 6 und 7).

Höhere Bäume gibt es nur in Randlage. Dabei handelt es sich insbesondere um mehrere Birken am westlichen Plangebietsrand (vgl. Foto 3). Diese Bäume weisen keine erkennbaren Höhlen auf.

Der am geringsten überformter Bereich liegt im Südosten der Brachfläche und weist Vorkommen von Weißdornbäumen bei hohem Anteil an Efeu auf.

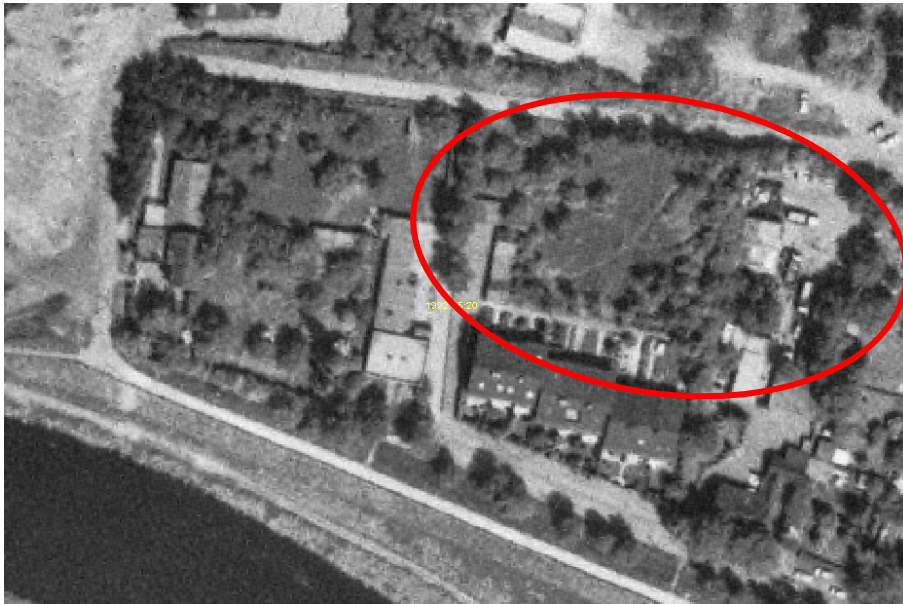


Abbildung 4: Luftbild von 1992 (Quelle: TIM-online)

2. Gewerbefläche

Das Gelände war bei der Begehung verschlossen und konnte nicht betreten werden. Die Gewerbefläche wird von einem Hund bewacht.

Es handelt sich um einen Lagerplatz, der überwiegend vegetationsfrei bzw. allgemein vegetationsarm ist. Reste einer Hecke am nördlichen Rand bestehen aus durchgewachsenen Weißdornbäumen einzelnen Ligustersträuchern sowie Efeu (vgl. Foto 1). Die Fläche ist allseits mit Blechen und Brettern eingefriedet (vgl. Fotos 8 - 10).

Im Eingangsbereich gibt es zwei ältere Kirschen, außerdem auf den Nachbargrundstücken unmittelbar angrenzend mehrere weitere Einzelbäume.

Auf der Fläche gibt es mehrere genutzte Gebäude/Schuppen aus Metall (in einem Fall mit einer gemauerten Rückwand). Die Gebäude wurden nicht begangen, da keine Veranlassung besteht, hier eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte sogenannter „planungsrelevanter Arten“ zu erwarten.



Foto 1: Behrensstraße (Blickrichtung Westen)



Foto 2: Behrensstraße (Blickrichtung Osten)



Foto 3: Birken am westlichen Rand der Vorhabensfläche



Foto 4: Brombeergebüsch



Foto 5: Stellenweise viel Totholz



Foto 6: Gärtnerische Nutzung im südwestlichen Teil der Vorhabensfläche ...



Foto 7: ... und im südöstlichen Teil



Foto 8: Lagerplatz mit Schuppen



Foto 9: Lagerplatz – Einfriedung mit Blechen



Foto 10: ... teilweise mit vorgestellten Sträuchern (vgl. auch Foto 1)

Ergebnisse

1. Für die im Fachinformationssystem des Landes NRW verzeichneten **Libellen-, Amphibien- und Reptilienarten** gibt es auf der Vorhabensfläche entweder keine Hinweise auf ein Vorkommen oder die Struktur der Fläche schließt ein Vorkommen dieser Arten ohnehin aus.
2. Bei den **Gebäuden** auf dem gewerblich genutzten Grundstücksteil sind aufgrund ihrer Bauweise (Metallwände und Metaldach) sowie der stattfindenden Nutzung keine Fledermausquartiere anzunehmen. Auf eine genauere Untersuchung wurde daher verzichtet.
3. Die **große offene Brachfläche** bietet aufgrund des erkennbar hohen Störungsgrades und der im zentralen Teil geringen Gliederung (fast flächendeckend Brombeere und Staudenknöterich) für keine der im FIS verzeichneten Vogelarten die notwendigen Voraussetzungen für eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte. Für die in diesem Bereich sicherlich vorkommenden Ubiquisten unter den Vögeln gilt, dass diese nicht dem strengen Schutzregime des § 44 BNatSchG unterliegen und eine Schädigung von Einzeltieren durch die Einhaltung der einschlägigen Schutzzeiten gewährleistet ist. Außerdem gilt, dass die im Plangebiet angebotenen Biotopstrukturen und somit auch alle *theoretisch* vorhandenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten im räumlichen Zusammenhang weiterhin vorhanden und ökologisch funktionsfähig wären. Ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG liegt somit nicht vor.

Dem Vorhaben stehen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen. Weiter Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Essen, 08.02.2013

Andreas Bolle